

“Reset-Taste” für Kommunen

Kontroverse um Ausgestaltung der Hessenkasse

(BS/fj) Die Kassenkredite der hessischen Kommunen betragen mehr als fünf Mrd. Euro. “Die Altlasten drücken, aber nicht gleichmäßig”, sagt Landesfinanzminister Dr. Thomas Schäfer. Entlastung soll die Hessenkasse schaffen. Doch das Finanzinstrument ist nicht unumstritten.

Breitenbach am Herzberg gehört zu den zehn finanzschwächsten Kommunen des Landes, hat aber keinen Euro Kassenkredit. Anders Neu-Isenburg. Die Stadt zählt seit 15 Jahren in Folge zu den zehn einkommensstärksten Gemeinden, hat aber über zehn Mio. Euro Kassenkredite. 1998 hat das Land die Genehmigungspflicht der Kassenkredite abgeschafft, erläutert Harald Semler, Bürgermeister der Stadt Wetzlar. “Parallel hat auch die Aufsicht nachgelassen.”

In diesem Punkt kann der hessische Finanzminister nicht widersprechen: “Die Kommunalaufsicht war zu nachlässig.” Die Genehmigungspflicht sei jedoch damals auf Wunsch der Kommunen gestrichen worden, betont er. Deshalb sollen mit der Hessenkasse die Kommunen unterstützt werden. 200 Mio. Euro pro anno sollen aus dem Landeshaushalt in den Finanzfonds fließen. Weitere 100 Mio. Euro durch die Kommunen beigetragen werden.

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Hauptgeschäftsführer des Deut-

schon Landkreistags, begrüßt die Initiative. Kritikwürdig sei allerdings die Finanzierung des Konzepts. Denn es sei abzulehnen, dass Entschuldungsprogramme allein oder überwiegend aus kommunalen Mitteln finanziert würden. Bei der Hessenkasse betrage der kommunale Eigenanteil unter dem Strich 80 Prozent. “Hier muss es zu einer deutlichen Veränderung der Lastenverteilung kommen”, fordert Henneke.

Die Kritik ist nicht ganz unberechtigt. Denn das Land will die 200 Mio. Euro aufbringen, indem Landes- und Bundesmittel, die für die Kommunen vorgesehen sind, verwendet werden. Auch wird über eine Umlage der Gewerbesteuer diskutiert. “Dann müssen auch Gemeinden wie Breitenbach mitzahlen und würden für ihre jahrelange vorbildliche Haushaltsführung bestraft”, kritisiert auch Semler.

Noch zeichnet sich keine Lösung ab. Der zugrunde liegende Gesetzesentwurf befindet sich im Landtag noch im Status der Ausschussberatungen.

Kommunale Verschuldung nach oben korrigiert

Statistiker erweitern Berechnung um integrierte Schulden

(BS/lkm) Immer mehr Kommunen verlagern ihre Aufgaben aus den kommunalen Kernhaushalten in öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU), wie beispielsweise Eigenbetriebe, Zweckverbände, aber auch öffentliche Unternehmen in privater Rechtsform. Für die Finanzstatistiker hat das zur Folge, dass ein interkommunaler Vergleich immer schwieriger wird. Die Statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt haben deshalb ihre Methodik angepasst und beziehen nun erstmals auch die ausgegliederten Einheiten mit ein. Mit dem Effekt, dass der errechnete Schuldenstand in allen Ländern deutlich zunahm.

Charakteristisch für die ausgegliederten Einheiten ist, dass ihre Schulden nicht in den Haushaltsplänen enthalten sind, sondern dass sie über eine eigene Rechnungslegung mit eigenem Jahresabschluss verfügen. Um die öffentlichen Schulden vergleichen zu können, müssen jedoch alle ausgegliederten Einheiten in die Betrachtung einbezogen werden. Unabhängig davon, ob eine Stadt beispielsweise ihr Schwimmbad im Kernhaushalt führt, in eine eigene Einheit ausgliedert und überwiegend durch Zuschüsse finanziert (damit Klassifikation als Extrahaushalt) oder in eine eigene Einheit ausgliedert, die die Produktionskosten aus Umsätzen deckt (damit Klassifikation als sonstige FEU), muss der Schuldenstand des Schwimmbads derselben regionalen Einheit zuzuordnen sein.

Im Ländervergleich wurde dabei deutlich, dass die Effekte der unterschiedlichen Zuordnung bei den Extrahaushalten eher gering ausfielen. Die Einbeziehung der sonstigen FEU in die Berechnung der integrierten Schulden hatte hingegen einen weit größeren Effekt. Dies wird in allen Ländern klar ersichtlich, absolut am stärksten in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. So beliefen sich die Gesamtschulden NRW ohne die erweiterte Betrachtung im Jahr 2016 auf 63,4 Milliarden Euro. Mit der neuen Berechnung erhöhten sie sich auf 82 Milliarden Euro. Ein Plus von knapp 30 Prozent. Jeder dritte geschuldete Euro betraf somit die sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, an denen die kommunale Ebene als Eigner beteiligt ist. Die Extrahaushalte trugen hingegen mit lediglich 6,3 Prozent zur Verschuldung bei.

Den größten Anteil ausgelagerter Schulden machten die Statistiker in Düsseldorf aus. 82 Prozent ihrer Schulden hat die Stadt der neuen Berechnung zufolge ausgelagert. Dieser Teil der Schulden sei damit auch der direkten kommunalen Parlamentskontrolle entzogen, moniert der Steuerzahlerbund.

Eingeschränkte Aussagekraft

Die Stadt Siegburg, die nach der neuen Berechnung mit Schulden von rund 10.002 Euro je Einwohner die am höchsten verschuldete Kommune in NRW ist, weist aber auf Mängel der Berechnungsmethode hin. Denn ermittelt würden dort ausschließlich die Schulden in den einzelnen Städten und Gemeinden, die von kommunalen Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und kommunalen Anstalten öffentlichen Rechts, die in einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform geführt würden. Damit enthalte die Statistik weder die

Schulden von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) oder Aktiengesellschaften und anderen Organisationsformen des Privatrechts, die mehrheitlich im Eigentum von Städten und Kommunen stehen. So fehlten in der Statistik folglich beispielsweise die Verbindlichkeiten von Stadtwerken, Verkehrsbetrieben, Entsorgungsbetrieben, Kultureinrichtungen etc., die privatrechtlich geführt würden und sich vollständig oder mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand befänden. “Deshalb bietet die Statistik nur eine eingeschränkte Aussagekraft hinsichtlich der Gesamtverschuldung eines städtischen Konzerns, da gerade bei größeren Städten ein Großteil der in privatrechtlichen Betrieben ausgelagerten Schulden außer vor bleibt”, heißt es in einer Mitteilung der Stadt. Der Verschuldung pro Kopf in Höhe von 10.000 Euro stehe ein Pro-Kopf-Vermögen in Höhe von 18.000 Euro gegenüber.

Telefoninkasso

Inhouse-Lösung für Kommunen und Behörden

(BS/Udo Peilicke*) Immer mehr Kommunen und Behörden nutzen das Element Telefoninkasso – Außenstände erfolgreich selbst per Telefon anmahnen / hereinholen – als Bestandteil ihres Forderungsmanagement. Und dies mit Erfolg.

Im April 2014 wurde bereits über die Frage “Wie kann das Forderungsmanagementinstrument Telefoninkasso effektiv und erfolgreich bei den Kommunen und Behörden integriert werden?”, berichtet.

Damals war nach Aussage des BDIU Präsidenten Wolfgang Spitz die Situation so, dass Städte und Gemeinden in Deutschland fast 20 Milliarden Euro Außenstände hatten. Praktikable Lösungen sollten und mussten daraufhin gefunden werden.

Kommunen und Behörden als Dienstleister des Staates gegenüber den Bürgern hatten sich deshalb verstärkt mit Alternativen auseinandersetzen. So kam man auch zum Thema “Telefoninkasso – Außenstände erfolgreich per Telefon anmahnen / hereinholen”. Warum und wie, dass zeigten seit Jahren erfolgreich umgesetzte Projekte in der Privatwirtschaft. Es folgten erste Pilotprojekte bei Behörden und Kommunen.

Und wie sieht es heute aus?

Schätzungen gehen davon aus, dass die Außenstände der öffentlichen Hand sage und schreibe rund 70 Milliarden Euro betragen. Damit hat sich der Betrag, der dem Steuerzahler zusteht, mehr als verdreifacht. Mit den Jahren hat sich herauskristallisiert, dass es zwei mögliche Wege gibt, die hier zur Anwendung kommen können.

Der erste Weg ist die Inanspruchnahme von externen Dienstleistern, in der Regel bestehende Inkassounternehmen. Sie agieren hier als verlängerter Arm der Verwaltung. Neben datenschutzrechtlichen Bedenken auf der einen Seite konnten auf der anderen Seite positive Erfahrungen in diesem Bereich z. B. in NRW gesammelt werden.

Der zweite Weg ist eine Inhouse-Lösung. Dabei hat es sich bestens bewährt, auf bestehendes Verwaltungspersonal zurückzugreifen. Das dazugehörige Fachwissen wird durch

entsprechende fachkundige und praxiserfahrene Trainer und Berater in externen oder internen Workshops umfassend vermittelt. Der Schlüssel des Erfolgs beim Telefoninkasso ist ein ganz einfacher – es ist der Aufbau einer Beziehungsebene am Telefon während des Telefonats mit dem Schuldner.

Beachtet man jetzt noch die erfolgsversprechenden Punkte wie Planung und Durchführung inkl. frühzeitiger Anruf mittels eines praxisbewährten Gesprächsleitfadens einschließlich der Einwandbehandlung, steht dem Erfolg nichts im Wege. Projekte wie bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) versprechen bis 2020 Mehreinnahmen von rund 70 Millionen Euro pro Jahr. Telefoninkasso hat seinen Einzug in das Forderungsmanagement von Kommunen und Behörden gehalten. Auch wenn noch nicht alle damit regelmäßig arbeiten, die Erfolge sprechen eine konkrete Sprache.

Praxisseminar

Am 19.06.2018 steht der Autor in Berlin beim Praxisseminar des Behörden Spiegel “Telefoninkasso für Kommunen und Behörden” kompetent Rede und Antwort. Insbesondere die Möglichkeit von Kommunen und Behörden, dieses Instrument erfolgsorientiert in den Arbeitsablauf einzubinden und anzuwenden, wenn möglich mit bestehendem Personal, wird hier diskutiert. Hinzu kommen neben der Stellung im Prozess, auch die Planung und die Durchführung bis hin zum sofort anwendbaren Gesprächsleitfaden einschließlich der Einwandbehandlung.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.fuehrungskraefte-forum.de, Suchwort “Telefon”.

*Udo Peilicke schult als Telefontrainer Interessierte in Sachen Telefoninkasso.

“Mehrkostenmodell”

“Gesunde” Gemeindefinanzen?

von Dr. Ulrich Keilmann



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften

beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt. Foto: BS/privat

Kommunen haben ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass sie ihre Aufgaben stetig erfüllen können. In einigen deutschen Gemeindeordnungen (z. B. § 10 HGO) steht sogar ganz plakativ, dass die Gemeindefinanzen “gesund” bleiben sollen. Aber wann sind denn eigentlich die Gemeindefinanzen “gesund”? Und wann genau sind sie krank, fragil oder sogar konsolidierungsbedürftig angeschlagen?

Um diese Fragen zu beantworten, haben wir aus unseren bisherigen Erfahrungen heraus ein “Mehrkostenmodell” entwickelt, das die Haushaltslage der geprüften Körperschaft aus doppelter Sicht analysiert. Es hat pro Jahr drei Betrachtungsebenen:

- 1. Kapitalerhaltung** (Ordentliches Ergebnis + Jahresergebnis + Rücklagen).
- 2. Substanzerhaltung** (Selbstfinanzierungsquote + Liquidität).
- 3. Haushalts- und Wirtschaftsführung** (fristgerechte Jahresabschlüsse + mittelfristige Ergebnisplanung).

Erste Beurteilungsebene – Kapitalerhaltung

Auf der ersten Beurteilungsebene wird das Ordentliche Ergebnis als zentrale Kennzahl zur Beurteilung der Haushaltslage betrachtet. Selbst ein negatives Ordentliches Ergebnis ist dann weniger dramatisch, wenn genügend Rücklagen

aus den Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses vorangegangener Jahre vorhanden sind, die zur Deckung des Fehlbetrags im betrachteten Jahr ausreichen. Schwierig ist die Situation für die Kommune nur dann, wenn bei einem negativen Ordentlichen Ergebnis keine ausreichenden Rücklagen zum Haushaltsausgleich vorhanden sind. Daneben wird auf der ersten Beurteilungsebene auch das Jahresergebnis mit herangezogen, das zusätzlich die außerordentlichen Vorgänge betrachtet.

Zweite Beurteilungsebene – Substanzerhaltung

Auf der zweiten Ebene wird beurteilt, ob die Körperschaft in der Lage ist, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreichend Liquidität zu erwirtschaften, um die Tilgung ihrer Kreditverbindlichkeiten aus Investitionen zu finanzieren. Eine positive Innenfinanzierungskraft sollte in einem angemessenen Verhältnis zu den allgemeinen Deckungsmitteln stehen (Selbstfinanzierungsquote). Die allgemeinen De-

ckungsmittel definieren sich im Wesentlichen aus den Steuererträgen und den frei verwendbaren Schlüsselzuweisungen. Schließlich ist auf der zweiten Ebene noch maßgeblich, dass die Körperschaften ihre Verwaltungsaufgaben ohne Kassenkredite erbringen können.

Dritte Beurteilungsebene – Haushalts- und Wirtschaftsführung

Auf der dritten Ebene wird begutachtet, ob der Jahresabschluss des jeweiligen Haushaltsjahres fristgerecht aufgestellt, geprüft und beschlossen wurde. Parallel wird die mittelfristige Ergebnisplanung eines Jahres herangezogen, um Aussagen zum nachhaltigen Haushaltsausgleich treffen zu können. Es wird dargelegt, ob eine Körperschaft über den dreijährigen Planungszeitraum schon mit kumuliertem ordentlichen Fehlbetrag plant. Dann besteht eine große Wahrscheinlichkeit, dass sie einen nachhaltigen Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Mehrfjahresbetrachtung

Allerdings reicht die Betrachtung nur eines einzigen Jahres nicht aus, um ein treffendes Bild der Gemeindefinanzen zu zeichnen. Allein die Wirtschaftslage ist zu oft volatil und zudem lokal sehr unterschiedlich. Schon der Wegfall eines wichtigen Gewerbesteuerzahlers kann das Bild dras-

tisch verändern. Daher ist es notwendig, die Haushaltsituation über mehrere Jahre nach dem Mehrkostenmodell zu beleuchten. Erst das zeigt, wie die Kommune aufgestellt ist und in welche Richtung sie sich entwickelt. Je nach Ausprägung der o.g. Kennzahlen und der Tendenz der Kennzahlenentwicklung in den betrachteten Jahren wird die Haushaltslage über einen Fünf-Jahres-Zeitraum bewertet. Im Detail werden fünf Wertungen verwendet: stabil (mindestens vier Jahre stabil), hinreichend stabil (mindestens drei der fünf Jahre stabil), noch stabil (drei der fünf Jahre stabil), fragil (zwei der fünf Jahre stabil) oder konsolidierungsbedürftig (mindestens vier Jahre instabil).

Aktuell ist die Wirtschaftslage gut. Insofern stoßen auch wir erfreulicherweise wieder öfter auf “gesunde” Haushalte. Das ist gut für alle. Die Politik kann wieder mit Augenmaß gestalten und die Bürger haben eine funktionierende Verwaltung vor Ort, die ohne Steuererhöhung ihre Aufgaben wirkungsvoll erfüllen kann.

Lesen Sie mehr zum Thema “Mehrkostenmodell” im Kommunalbericht 2017, Hessischer Landtag, Drucksache 19/5336 vom 28. November 2017, S. 38 ff. sowie S. 90 ff., und schauen Sie sich dort die konkreten praktischen Anwendungen und die Einstufungen der Kommunen an.

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtendarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im OD

0800-8664422

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

NÜRNBERGER

Mehrkostenmodell

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

Geldschatz Kredite für Sparfische

Umschuldung: Raten bis 30% senken

Baufinanzierungen echt günstig

0800-1000500 Free Call

Wer vergisst, kommt zu uns. Seit über 35 Jahren.

Deutscherlands günstiger Autokredit

effektiver Jahreszins 2,77%

Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lz: 48 Monate, 2.77% off. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441 €, Gesamtkosten 21.137,19 €

AK FINANZ

Kreditvermittlungs-GmbH

E3, 11 Planken 69199 Mannheim Tel: (0621) 175191-0 info@ak-finance.de

Sonderdarlehen: Beamte / Angestellte / O.D. / Berufstätige / Akademiker

Günstiges Darlehen max. Bsp. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 2,99%, Lz: 7 Jahre, max. Rate 528,00 €, off. Jahreszins 2,99%, Bruttoabtrag 44.317,65 €, Sicherh.: Kein Grundbesicherungs, keine Absicherung mit einer Gehaltsaufrechnung, Vorkosten z.B. Modernisierung nur mit uns Haus, Abholung neuer Rollenrollen, Mobilfunk etc. Vorab, Kreditprüfung, keine Kreditwürdigkeit, Sonderkündigung kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Latenzen, Resten oder Restschuldbewertung